

In Basel gehören Velokuriere seit längerem zum Stadtbild. Sie haben sich in der Logistikbranche etabliert. Es gibt verschiedene Anbieter, welche für ihre Arbeitnehmer Sozialabgaben leisten. Neuerdings bietet auch die Firma Notime Kurier-Dienstleistungen an. Allerdings sieht sich Notime, deren Firmensitz in Zürich ist, nicht als Arbeitgeber und seine Fahrer als Selbstständige. Deshalb leistet Notime auch keine Sozialabgaben.

(http://www.tageswoche.ch/de/2016_49/basel/736096/post-setzt-auf-externen-velokurier-mit-uber-prinzip.htm).

Das Geschäftsmodell erinnert stark an Uber, zu dessen Praktiken bereits zwei Interpellationen von der Regierung beantwortet wurden und eine Petition vom Grossen Rat an die Regierung überwiesen wurde. Die SUVA hat kürzlich Uber als Arbeitgeber eingestuft und die Einsprache der Firma abgelehnt. Die Fahrer seien in einem klaren Abhängigkeitsverhältnis und können aus diversen Gründen nicht als Selbstständige angesehen werden. Sie sind vielmehr Schein-Selbstständige. Uber habe nun Sozialabgaben zu leisten.

In diesem Zusammenhang stellt der Interpellant der Regierung folgende Fragen:

1. Wie schätzt die Regierung das Geschäftsmodell der Firma Notime ein?
2. Wurden die Arbeitsbedingungen bei der Firma Notime durch das AWA bereits kontrolliert?
3. Wenn nein, ist die Regierung bereit, eine solche Kontrolle zu veranlassen und allenfalls die Dossiers an das Zürcher SVA zur Begutachtung weiterzugeben?
4. Hat die Regierung ein ganzheitliches Konzept, wie sie mit Firmen der Plattformwirtschaft umgeht und die Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards sicherstellt?
5. Wie stellt die Regierung sicher, dass bei Verstößen gegen das Sozialversicherungsrecht gegen Notime vorgegangen wird?

Pascal Pfister